

Anlage zum Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck

Konzessionsabgabe:

Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabeverordnung -KAV)“ vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen:

bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kosten aus Kraft-Wärme-Kopplung:

Gemäß Veröffentlichung auf den Internetseiten des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) unter http://www.vdn-berlin.de/kwk_aufschlag2006.asp

KWK-Aufschlag von	0,336 ct/kWh
Endkundenkategorie A, Jahresverbrauch <= 100.000 kWh und Endkundenkategorien B + C, Verbrauchsanteile bis 100.000 kWh	
KWK-Aufschlag von	0,050 ct/kWh
Endkundenkategorie B,(Jahresverbrauch > 100.000 kWh), nur die Verbrauchsanteile über 100.000 kWh	
KWK-Aufschlag von	0,025 ct/kWh
Endkundenkategorie C,(stromintensive Industrie, Jahresverbrauch über 100.000 kWh), nur die Verbrauchsanteile über 100.000 kWh	

Mehrpreis für Auslesung der Zählwerte vor Ort je Ablesung:

Messung in der Mittelspannung	12,00 €
Messung in der Umspannung	12,00 €
Messung in der Niederspannung (Kml)	12,00 €

Mehrpreis für alternativen Kommunikationsweg zur

Fernauslesung mittels Funk oder GSM-Modem:	10,00 €/Monat
--	---------------

Anlage zum Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck

Wandlersatz bei Niederspannungsmessung nicht leistungsgemessener Kunden:	30,00 €/Jahr
Entgelt für die Trennung der Messeinrichtung vom Netz, Wiederanschluss, Inbetriebsetzung ^{*1}:	
Sperrung der Messeinrichtung	73,75 €
Entsperrung der Messeinrichtung	61,00 €
Kosten für die Herstellung und Verlegung eines analogen Telekommunikationsanschlusses:	nach Aufwand
Kosten für die Herstellung und Verlegung einer Spannungsversorgung für den Betrieb von Fernauslesegeräten:	nach Aufwand
Mehrpreis für die Bereitstellung von Impulswerten aus der Messeinrichtung vor Ort ^{*2}:	nach Aufwand
Mehrpreis für die Bereitstellung eines Impulswertes aus der Messeinrichtung über GPRS ^{*3}:	nach Aufwand

!!Alle genannten Preise sind Nettopreise!!

- ^{*1} Nach Trennung der Messeinrichtung durch Entfernen der Sicherung bzw. Wiederanschluss durch Einsetzen einer Sicherung. Inbetriebsetzung nach Wiederanschluss wie im vorherigen Satz beschrieben. Andere Arten und Formen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- ^{*2} Voraussetzung für die Bereitstellung von Impulswert vor Ort ist eine elektronische Messeinrichtung, die diese Funktionalität unterstützt. Hierdurch entsteht im Bereich der Messkosten eine höheres Entgelt, welches im Preisblatt aufgeführt ist.
- ^{*3} Voraussetzung für die Bereitstellung eines Impulswertes über OPRS ist der Einbau eines entsprechenden GPRS-Modems, durch das ein monatlicher Mehrpreis entsteht.